

Amtliche Bekanntmachung

Der Samtgemeinderat hat in seiner Sitzung am 29.09.2014 den Aufstellungsbeschluss für die 37. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der ehemaligen Samtgemeinde Himmelpforten gefasst.

Von der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes sind folgende Gebiete betroffen:

37.1 Gemeinde Engelschoff – Sondergebiet Windkraftanlagen – Engelschoff

Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes soll vorbereitend für die verbindliche Bauleitplanung das städtebauliche Ziel in Form der Optimierung der Anlagenstandorte in Hinblick auf den Schutz der angrenzenden Wohnbevölkerung verfolgt werden.

Dies betrifft insbesondere den Immissionsschutz in Hinblick auf die Schallentwicklung und den Schattenwurf. Ziel der Planung kann zudem weiterhin die Beschränkung der Anlagenhöhe auch in Hinblick auf das Orts- und Landschaftsbild sein.

Der Änderungsbereich ist im beiliegenden Plan dargestellt.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt.

Himmelpforten, 09.10.2014

Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten
Der Samtgemeindebürgermeister


Falcke



ausgehängt am:

abgenommen am:



Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten

37. Änderung des Flächennutzungsplanes der früheren Samtgemeinde Himmelpforten
Sondergebiet Windkraftanlagen, Teilfläche Engelschoff | M 1 : 10.000

cappel + kranzhoff 
Stadtentwicklung und Planung gGmbH
poststr. 27, 21709 Himmelpforten
tel. 04144-2179-10, fax -11, info@capp-plan.de